

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.01.2020

### **Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste - zu AN/1668/2019, Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 2.12.2019 zu Vorlage 2905/2019**

#### **Text der Anfrage:**

1. Die Asset-Strategie der Verwaltung zieht bisher nachrangige Instandsetzungsmaßnahmen vor und vernachlässigt dadurch den Aspekt der Neuschaffung von Schulplätzen.  
Wie stellt die Verwaltung sicher, dass trotzdem die dringend benötigten zusätzlichen Schulplätze realisiert werden, wenn sich die begrenzte Personalkapazität nun mit der Optimierung von Bau-substanz befasst, die bisher nachrangig gelistet wurde?
2. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass in den nächsten vier Jahren neue Schulplätze geschaffen werden, insbesondere neue Gesamtschulen, nachdem mit den in diesem Jahr fertig-gestellten fünf Maßnahmen keine zusätzlichen Schulplätze entstanden sind? In der vorgelegten List sind keine Fertigstellungstermine genannt.
3. Welche Erklärung hat die Verwaltung für die vielen Verschiebungen von Fertigstellungszeitpunk-ten um mehrere Monate, teilweise sogar um mehrere Jahre?

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.)**

Im Rahmen der Asset-Strategie wurden Schulbaumaßnahmen am gleichen Schulstandort dahingehend betrachtet, ob sich Synergieeffekte aus baufachlicher und baulogistischer Sicht ergeben, wenn Maßnahmen zusammen abgearbeitet werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen, die neue Schulplätze schaffen sowie Generalinstandsetzungsmaßnahmen in diesen Fällen parallel geplant und umgesetzt werden können. Eine vor- oder nachrangige Abarbeitung der Maßnahmen am selben Standort erfolgt hierdurch nicht.

##### **Zu 2.)**

Durch die Verwaltung wurde bereits sichergestellt, dass in den nächsten vier Jahren neue Schulplätze geschaffen werden. Sowohl durch die Realisierung im Rahmen von ÖPP-Projekten als auch durch das aktuelle GU/TU-Paket werden derzeit Maßnahmen realisiert, die der Schaffung neuer Schulplätze dienen. Nach derzeitiger Sachlage werden bis 2023 circa 3.573 zusätzliche Schulplätze geschaffen.

Der Aussage, dass in der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste die geplanten Fertigstellungstermine nicht aufgeführt sind, wird hiermit widersprochen. Die Termine sind mit Jahreszahl und größtenteils Quartal bei allen derzeit personalisierten Maßnahmen der Priorität 0 angegeben.

**Zu 3.)**

Die Verzögerung der Fertigstellungstermine begründet sich nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt:

Bedingt durch die derzeit sehr gute Konjunkturlage im Baubereich besteht gerade bei den Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen ein hoher Personalbedarf, der derzeit nur schwer oder gar nicht abgedeckt werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bereiche der Stadt Köln, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren und Stellungnahmen an der Realisierung der Schulbauprojekte mit beteiligt sind sowie auch für die Industrie. Auch den ausführenden Firmen fehlt es an Fachpersonal um die Auftragslage kurz- und mittelfristig abzuarbeiten.

Durch das Europäische Vergaberecht, das in allen großen Projekten der Gebäudewirtschaft zum Zuge kommt, dauern die Verfahren zur Beauftragung der ausführenden Firmen zwischen 3 und 6 Monaten. Kommt es hier zur Insolvenz eines Auftragnehmers oder eventuell auch zur Auftragskündigung, muss der notwendige Nachunternehmer auf Grundlage eines neuen Vergabeverfahrens beauftragt werden, das dann ebenfalls den bereits erwähnten Zeitraum von 3 bis 6 Monaten in Anspruch nimmt.

gez. Greitemann